

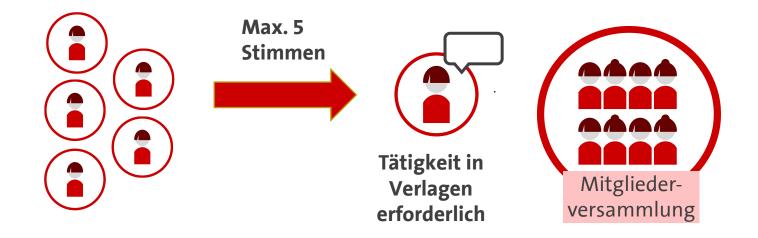
## **TOP 14 DER TAGESORDNUNG**

## ANPASSUNG DER REGELUNG ZUR VERTRETUNG VON AUßERORDENTLICHEN VERLAGSMITGLIEDERN IN DER VERSAMMLUNG DER AUßERORDENTLICHEN MITGLIEDER

## 1. BISHERIGE REGELUNG

In der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder können sich bislang

- maximal 5 außerordentliche Verlagsmitglieder durch eine Person vertreten lassen.
- Diese Person muss in den von ihr vertretenen Musikverlagen ständig verlegerisch oder kaufmännisch tätig sein.



## 2. NEUREGELUNG

Der Antrag sieht vor, diese Regelung an die Vertretungsregelung für ordentliche Verlagsmitglieder anzugleichen:

- Die Anzahl der Verlagsmitglieder, die durch eine Person vertreten werden kann, wird **auf 10** erhöht.
- Die Vertretungsperson muss nicht mehr in den von ihr vertretenen Verlagen tätig sein. Somit kann ein Verlagsmitglied z.B. auch durch Mitarbeitende eines anderen Verlages vertreten werden.
- Das Delegiertenamt in der Berufsgruppe Verleger soll aber weiterhin nur für im Verlag tätige Personen möglich sein, da hierfür Berufserfahrung und Kenntnis der GEMA erforderlich sind.

